

## Leitfaden zum Zitieren

### 1 Einleitung

In der Arbeit muss erkennbar sein, was von Ihnen stammt und was als fremdes geistiges Eigentum zu betrachten ist. Es ist daher notwendig, dass Sie die verwendeten Quellen offenlegen und sowohl wörtliche Zitate als auch sinngemässe Übernahmen im eigenen Text belegen.

### 2 Literaturverzeichnis

Alle verwendete und zitierte Literatur muss in einem Literaturverzeichnis aufgelistet werden. Dies geschieht in der Form:

**Name, Initialen des Vornamens, bzw. der Vornamen (Erscheinungsjahr). Titel. Erscheinungsort: Verlag.**

Beispiele:

- Kutschke, A. (2012). Sucht – Alter – Pflege. Bern: Huber.
- McCaffery, M. (1968). Nursing practice theories related to cognition, bodily pain, and man-environment interactions. Los Angeles: University of California.

oder bei zwei Autorinnen/Autoren:

- Dammann, R./Gronemeyer, R. (2009). Ist Altern eine Krankheit? Frankfurt a.M.: Campus.

Artikel aus Zeitschriften werden wie folgt aufgeführt:

- Bechter, L. (2016). Wenn das Sterben nicht so einfach ist wie geplant. In: Palliative.ch 1/16, S. 54f.

Unterrichtsunterlagen können folgendermassen aufgeführt werden:

- Zimmermann, U. (2018). Schmerz und Schmerzmanagement. Skript zum Modul B ‚Palliative Care‘. Bern: VBB.

Quellen aus dem Internet werden wie folgt aufgeführt:

- <https://www.altenpflege4you.de/pflegeprozess/> (abgerufen 3. März 2018)

Im Quellen- oder Literaturverzeichnis werden alle Angaben in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

### 3 Wie zitieren?

Grundsatz: Alle direkten Zitate und indirekten, d.h. sinngemässen Übernahmen müssen gekennzeichnet werden.

Die direkten, d. h. wörtlichen Zitate müssen mit Anführungs- und Schlusszeichen versehen sein, d.h. mit „...“ oder »...« und den Quellenhinweis (Nachname (Erscheinungsjahr) enthalten.

Beispiele:

- »Die begleitenden Angehörigen erleben, dass es viele Bewohner im Heim gibt, die noch ›schlechter dran‹ sind als ihr betagtes Familienmitglied.« (Zürcher (1997), S. 194)

Auslassungen in einem Zitat werden mit ... oder mit [...] gekennzeichnet.

### 4 Plagiat

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und der Urheberin bzw. des Urhebers zu verstehen. Ein Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts.

Wenn Sie Beiträge anderer Autor/innen übernehmen und diese nicht als Zitate kennzeichnen, verliert Ihre Arbeit an Qualität. Ausserdem machen Sie sich auch des Plagiats schuldig und können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.